

Preisbestimmung Elektrizität 2026 für Stromverbrauch Netzebene 5 / Mittelspannung

Tarif Standard Industrie MS kl. 3000 Betriebsstunden Tarif Standard Industrie MS gr. 3000 Betriebsstunden

Geltungsbereich	Diese Preisbestimmungen gelten für Gewerbe- und Industriebetriebe auf Netzebene 5 .
Zusammensetzung Strompreis	Der Strompreis besteht aus vier Komponenten: Energie, Netznutzung, gesetzlichen Abgaben sowie den Messkosten .

Energie

Standard Industrie MS kl. 3000 BS
Standard Industrie MS gr. 3000 BS
Einheitstarif 10.25 Rp./kWh

+ Netznutzung und gesetzliche Abgaben

	Industrie MS kl. 3000 Einheitstarif	Industrie MS gr. 3000 Einheitstarif	exkl. MWST
Grundpreis Netz	50.00	50.00	CHF/Mt.
Leistungspreis	4.95	7.30	CHF/kW/Mt.
Netznutzung	4.05	3.30	Rp./kWh
Abgaben ²	3.03	3.03	Rp./kWh

² Siehe Ziffer 5 "Abgaben"

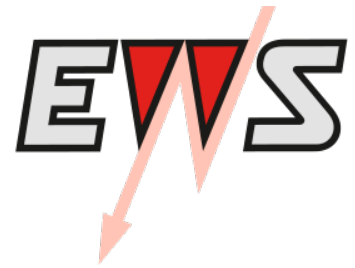
+ Messkosten³

Messtarif Wandler MS	55.00	55.00	CHF/Mt.
Messtarif Virtueller Messpunkt	3.00	3.00	CHF/Mt.

³ Der Messtarif richtet sich nach der eingesetzten Messtechnik und ist nicht frei wählbar (siehe Ziffer 6 "Messkosten").

+ Mehrwertsteuer

8.1 %



1. Rechtsverhältnis

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vom EW Sennwald. Das EW Sennwald behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der branchenüblichen Regeln und der Marktverhältnisse, die Preise und Bedingungen anzupassen.

2. Tarifzeiten

Einheitstarif	Montag - Sonntag	00:00 bis 24:00 Uhr
---------------	------------------	---------------------

3. Stromprodukte

Das EWS liefert als Standard das Produkt «Standard Industrie MS»

Produkt	Zusammensetzung
Standard Industrie MS kl. 3000 BS	Gemäss aktueller Stromkennzeichnung EWS
Standard Industrie MS gr. 3000 BS	Gemäss aktueller Stromkennzeichnung EWS

4. Blindleistung

Bestimmte Geräte wie Motoren oder Wärmepumpen benötigen neben Wirkenergie auch Blindleistung für den Betrieb. Diese belastet das Netz, ohne nutzbare Energie zu liefern. Ein allfälliger Mehrbezug kann separat in Rechnung gestellt werden.

5. Abgaben

Abgabe	Beschreibung	Rp./kWh
Systemdienstleistungen	Art. 22 Stromversorgungsverordnung: Kosten für den sicheren Betrieb des Stromnetzes (z. B. Frequenzhaltung, Regelenergie).	0.27
Bundesabgaben ¹	Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.	2.30
Winterreserve ²	Art. 22 Winterreserververordnung: Erhebung von Abgaben für Massnahmen zur Vorbeugung einer Strommangellage im Winter.	0.41
Solidarisierte Kosten ³	Art. 15b und Art. 14 ^{bis} Stromversorgungsgesetz: Erhebung eines Zuschlags zur Finanzierung von Netzausbau und Unterstützung strategischer Industriezweige.	0.05
Total exkl. MWST		3.03

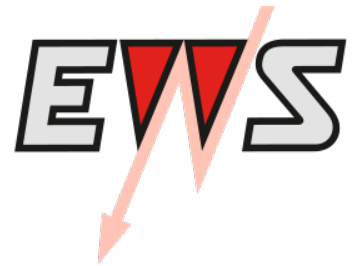
6. Messkosten

Je nach Anschluss und Stromverbrauch kommen unterschiedliche Messarten zum Einsatz. Diese beeinflussen die Art der Erfassung und die Höhe der Messkosten.

Messart	Beschreibung	Typischer Einsatz
VMP (Virtueller Messpunkt)	Abgeleiteter, rechnerisch ermittelter Messpunkt auf Basis von Summen- und Differenzmessung.	Liegenschaften mit Lokaler Eigenverbrauchsgemeinschaft (LEG), virtuelle ZEV (vZEV), virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaft (vEVG), Arealversorgung
Wandler	Strom wird über Stromwandler erfasst, nicht direkt durch den Zähler. Für Ströme über 80 A. Verbrauch wird über das Wandlerverhältnis und Ablesefaktor berechnet.	Industrie, grössere Gewerbeanlagen

Elektrizitätswerk
Sennwald Genossenschaft
Hauptstrasse 3
CH-9466 Sennwald

+41 81 750 44 40
info@ewsennwald.ch
www.ewsennwald.ch
CHE-105.900.762 MWST



7. Ablesung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Rechnungsstellung

monatlich nach effektivem Verbrauch

Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.